

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

-Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit-

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 21.04.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans

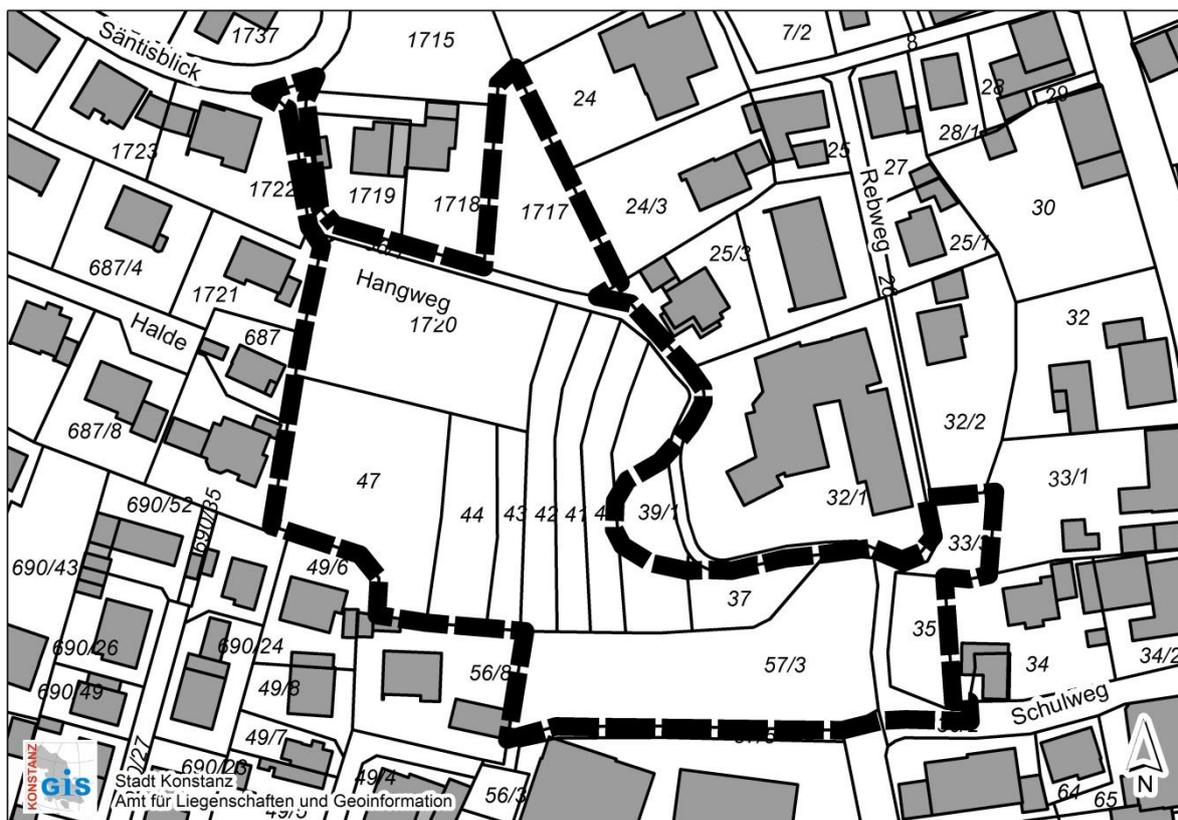
„Ortsmitte Dettingen“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und am 21.11.2018 ebenfalls in öffentlicher Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Straße „Säntisblick“ sowie durch die Bebauung nördlich des Hangwegs bzw. westlich des Rebwegs,
- östlich durch die Kindertagesstätte „Sankt Verena“ bzw. die Bebauung westlich des Rebwegs,
- südlich durch die Grundschule bzw. die Bebauung am nördlichen Ende der Straßen „Am Berg“ und „Zum Butzen“ und
- westlich durch die Bebauung am östlichen Ende der Straße „Halde“.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplan hat das Ziel, eine qualitätsvolle und prägende neue Ortsmitte zu schaffen, die als zentraler Treffpunkt genutzt werden kann. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung, insbesondere Seniorenwohnen, geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Bebauungsplanverfahren keine Umweltprüfung stattfindet.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Sitzungsvorlage zum Beschluss über die frühzeitige Beteiligung sowie die Planunterlagen (bestehend aus den Entwürfen des zeichnerischen Teils vom 17.10.2018, der planungsrechtlichen Festsetzungen vom 23.10.2018, der örtlichen Bauvorschriften vom 17.10.2018, der Begründung vom 23.10.2018 sowie aus der Verkehrsuntersuchung vom März 2018, der schalltechnischen Untersuchung vom 25.09.2018, der artenschutzrechtlichen Einschätzung vom 22.07.2014, dem Vorentwurf des Umweltbeitrags mit grünordnerischen Festsetzungen vom 17.10.2018, der Vorentwurfsplanung der Bebauung und dem Freianlagenplan vom 09.10.2018) für die Dauer

**vom 14.01.2019 bis einschl. 15.02.2019 im Amt für Stadtplanung und Umwelt
Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 und 5. 27 – 5.28**

(Ansprechpartner: Herr Martin Grünmüller, Zimmer 5.10, Tel.: 900-532, Martin.Gruenmueller@Konstanz.de und Herr Oliver Latzel, Zimmer 5.01, Tel.: 900-533, Oliver.Latzel@Konstanz.de), während der dort üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 14.01.2019 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link <http://www.konstanz.de/bauleitplanung> eingesehen werden. Die Planungsunterlagen können zudem in der Ortsverwaltung Dettingen während der dort üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Konstanz.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.